

# FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

## GAV INFRI-VOPSI: keine Änderungen 2017

Anfang 2016 wurden von den unterzeichnenden Parteien des GAV INFRI-VOPSI keine Verhandlungsanträge zur Änderung des GAV eingereicht. Der GAV 2016 bleibt somit 2017 unverändert in Kraft.

Für dieses Jahr werden die Änderungsanträge bis Ende Januar eingereicht und für den GAV 2018 werden garantiert Verhandlungen stattfinden.

## Sozialversicherungen

Ein paar wichtige Infos zu den Sozialversicherungen 2017:

- **AHV/IV:** Die Renten bleiben 2017 unverändert, d. h. CHF 1175 pro Monat für die minimale Rente und CHF 2350 pro Monat für die maximale Rente.
- **AHV:** Administrative Vereinfachungen treten in Kraft. Sie ermöglichen es den Ausgleichskassen, nicht mehr systematisch einen AHV-Versicherungsausweis zu versenden.
- **Berufliche Vorsorge:** Der BVG-Mindestzinssatz sinkt von 1,25 % auf 1 %. Dieser Satz ist der niedrigste in der Geschichte der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Er betrifft nur Guthaben im obligatorischen Bereich der 2. Säule.
- **Aufteilung BVG im Scheidungsfall:** Fortan gilt das Datum der Einleitung des Scheidungsverfahrens, nicht mehr das des Urteils.

## Diskriminierende IV-Weisung Nr. 299 wird aufgehoben

**Jugendliche mit Leistungsbeeinträchtigung können aufatmen: Wer eine zweijährige Praktische Ausbildung PrA beginnt, muss nicht länger damit rechnen, dass schon nach einem Jahr Schluss ist. Nach einem Bundesgerichtsentscheid hat das Bundesamt für Sozialversicherungen nun das umstrittene IV-Rundschreiben Nr. 299 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. INSOS Schweiz ist darüber hoch erfreut. Der Branchenverband hat diese diskriminierende Weisung wiederholt scharf kritisiert und bekämpft.**

Das IV-Rundschreiben Nr. 299 hat die Chance von Jugendlichen mit Leistungsbeeinträchtigung auf eine Integration in die Arbeitswelt stark erschwert: Die Weisung von 2011 führte dazu, dass die IV eine zweijährige Praktische Ausbildungen PrA\* in einem ersten Schritt nur für ein Jahr zusprach. Ein zweites Ausbildungsjahr wurde lediglich finanziert, wenn gute Aussichten auf eine künftige Erwerbsfähigkeit im sogenannten ersten Arbeitsmarkt bestanden. Die Folge dieser restriktiven Praxis: Die IV sparte Geld. Gleichzeitig waren aber jedes Jahr über 200 Jugendliche gezwungen, ihre Ausbildung vorzeitig abzubrechen. Sie standen plötzlich ohne Berufsabschluss da.

### Endlich: Aufhebung des diskriminierenden Rundschreibens

INSOS Schweiz hat diese diskriminierende Praxis von Anfang an scharf kritisiert und bekämpft. Der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung ist deshalb über den aktuellen Bundesgerichtsentscheid (Urteil 9C\_837/2015) hoch erfreut: Das Gericht kommt zum Schluss, dass das IV-Gesetz keine genügende Grundlage für das IV-Rundschreiben Nr. 299 bietet. Damit bestätigt das Bundesgericht, was unter anderem auch INSOS Schweiz stets moniert hat: Die umstrittene Weisung ist nicht rechtens. Das BSV hat nun das Rundschreiben „mit sofortiger Wirkung“ aufgehoben, wie es am Freitag 2. Dezember mitteilte.

Jugendliche mit Leistungsbeeinträchtigung, die derzeit oder künftig eine Praktische Ausbildung absolvieren, können aufatmen: Sie haben endlich die Sicherheit, dass die IV nicht nur ein, sondern zwei Jahre Ausbildung finanzieren wird. Damit erhalten sie die nötige Zeit, um die jeweiligen Berufskompetenzen in ihrem eigenen Tempo zu erwerben. Die restriktive IV-Praxis hat in der Vergangenheit bei Eltern und Jugendlichen grosse Unsicherheit ausgelöst und auch zu mehreren Gerichtsprozessen geführt, in denen die Verfügungen der IV zum Teil erfolgreich angefochten wurden. Die Lernenden – insbesondere jene

## Information für die Beistände

Zum Jahresbeginn 2017 hat INFRI die Beistände des Kantons Freiburg angeschrieben, um sie für ein Problem zu sensibilisieren, das uns beunruhigt: die Abrechnung ihrer Honorare von den CHF 600, die den persönlichen Ausgaben der Bewohner der spezialisierten Institutionen für Erwachsene vorbehalten sind.

Der kantonale Beschluss, der die «Kostenbeteiligung der in Sondereinrichtungen untergebrachten Personen an den Kosten des Aufenthalts» festlegt, sieht zu diesem Zweck eine Senkung des Tagessatzes vor, die jedoch nicht zur Finanzierung der Kosten für die Beistände gedacht ist. Daher ist es wichtig, dass für alle Begünstigten dieselben Regeln angewendet werden und genau daran wollten wir erinnern.

## Leichte Sprache: 5 zu beachtende Hauptregeln

- Allgemein gebräuchliche Wörter verwenden. Beispiel: «Einweg»-Taschentuch wird durch «Papier»-Taschentuch ersetzt..
- Kurze Sätze formulieren.
- Immer ein Piktogramm mit dem Text verbinden.
- Für ein übersichtliches Layout sorgen und es durch einfache Schriftarten, Kleinbuchstaben, Farbkontraste usw. leicht nachvollziehbar machen.
- Sich auf die zentrale Botschaft konzentrieren.



mit psychischer Beeinträchtigung - standen zudem unter grossem Leistungsdruck: Sie mussten sich trotz Lernschwierigkeiten bereits im ersten Ausbildungsjahr bewähren, sonst konnten sie ihre PrA nicht beenden. Mit der Aufhebung der Weisung erhalten diese Jugendlichen nun wieder eine berufliche Perspektive.

*Text aus der Pressemitteilung INSOS Dezember 2016.*

## Leichte Sprache

**Wir alle haben mit schwer verständlicher Sprache zu kämpfen! Ein Gesetzestext, ein Versicherungsvertrag, eine Gebrauchsanweisung ... Vielen bereitet eine komplexe offizielle oder fachliche Rede Verständnisschwierigkeiten. Weil Personen mit einer geistigen Behinderung ständig mit diesem Problem konfrontiert sind, wurde die leichte Sprache entwickelt.**

Der Zugang zu Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, wie von der BRK gefördert, setzt die Möglichkeit voraus, Entscheidungen zu treffen und sich zu allen Fragen, die sie selbst betreffen, zu äussern, egal ob in einer Einrichtung oder in der Gesellschaft im weiteren Sinne. Daher können die Betroffenen ihre Bürgerrechte nur dann wirklich ausüben, wenn sie die Fragen, zu denen sie Stellung nehmen müssen, auch verstehen.

Genau dazu dient die leichte Sprache. Diese universelle Sprache ermöglicht Personen mit einer geistigen Behinderung Zugang zu Verständnis. Aber nicht nur! Alle profitieren davon ... Europa setzt sich seit 2009 für die leichte Sprache ein, mit dem Vorhaben, die soziale Kluft in Verbindung mit der Sprache zu verringern. Die europäischen Texte und Vorgaben sind in einem äusserst lehrreichen Leitfaden aufgeführt, der von Inclusion Europe herausgegeben wird :

[http://www.unapei.org/IMG/pdf/Guide\\_ReglesFacileAlire.pdf](http://www.unapei.org/IMG/pdf/Guide_ReglesFacileAlire.pdf)

In der Schweiz entwickelt sich die leichte Sprache langsam, häufig auf Initiative von Akteuren aus der Praxis. Es werden jedoch zunehmend Schulungen organisiert, zum Beispiel von Capito Zürich oder dem Departement für Sonderpädagogik der Universität Freiburg. Institutionen nutzen diese Angebote, um ihr Personal zu schulen und ihre Organisation anzupassen, zum Beispiel die Walliser FOVAHM.

Im Übrigen können private oder institutionelle Kunden ab Anfang/ Fröhjahr 2017 das Leistungsangebot von zwei Übersetzungsbüros nutzen, um ihre Texte in die leichte Sprache übersetzen zu lassen :

- Pro Infirmis Freiburg, auf Französisch: [www.langage-simplifie.ch](http://www.langage-simplifie.ch)
- Leichte Sprache CH, auf Deutsch: [www.leichtesprache.ch](http://www.leichtesprache.ch)

*Zusammengefasst ist die leichte Sprache ein wesentliches Instrument, um es Menschen mit einer geistigen Behinderung zu ermöglichen, ein selbstständiges Leben zu führen und an der Gesellschaft teilzuhaben: ein grossartiges Zukunftsprojekt, an dem alle Institutionen mitwirken können!*